Erstinformation nach § 15 VersVermV (Versicherungsvermittlungsverordnung)

### Einleitende Hinweise für Vermittler

**Handhabung der Vorlage**

**Nutzerkreis**

Diese Vorlage verwenden Sie bitte, wenn Sie ausschließlich Versicherungsmakler[[1]](#footnote-1) mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung sind.

Falls Sie gleichzeitig als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig sind, verwenden Sie bitte dafür die Vorlage

* Kombiniertes Erstinformations-Muster für Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler (gem. § 15 VersVermV und § 12 FinVermV)

Sollten Sie nur als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig sein, verwenden Sie bitte die Vorlage

* Erstinformations-Muster für Finanzanlagenvermittler (gem. § 12 FinVermV2)

Die genannten Vorlagen stehen auf unserer Webseite zum Download bereit.

**Hinweis zu den genannten Schlichtungsstellen**

Hier sind **entweder** der Versicherungsombudsmann und der Ombudsmann für die PKV zu nennen oder **alternativ** die Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung. Letztgenannte Schlichtungsstelle ist vom Bundesamt für Justiz ebenfalls anerkannt und kann zudem eventuelle Schlichtungsverfahren für Gewerbetreibende mit Erlaubnissen nach § 34f und § 34i Gewerbeordnung abwickeln.

**Beteiligungen von Versicherungsunternehmen an dem Maklerunternehmen oder Beteiligungen des Maklerunternehmens an einer Versicherung**

Hier müssen nur die unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% an Stimmrechten oder Kapital angegeben werden. Regelmäßig liegt eine solche Beteiligung nicht vor, daher ist eine Erwähnung solcher Beteiligungen in dem Muster nicht aufgeführt.

**Hinweise zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Nach dem Gesetz muss diese Information mit der Überreichung der AGB übergeben werden. Wir betrachten nicht nur den Maklervertrag, sondern auch die Erstinformation als AGB. Daher kann der Hinweis zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz auch mit der Erstinformation gegeben werden. Alternativ oder zusätzlich kann der Hinweis als Zusatz zum Maklervertrag aufgenommen werden. Ferner sind weitere formale Informationspflichten zu beachten (u.a. ist die Information auch auf Ihrer Webseite zu publizieren).

**Anpassung**

Bitte passen Sie die folgende Vorlage an Ihre individuellen Verhältnisse an.

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

**Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV**

**1. Firma[[2]](#footnote-2) und Anschrift:**

Mustermann Versicherungsmakler GmbH

Im Himmel 1

12345 Himmelsgrund

**2. Status des Vermittlers gemäß Gewerbeordnung:**

Wir, die [Muster-Versicherungsmakler GmbH] sind als Versicherungsmakler tätig und bieten eine Beratung an. Wir verfügen über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung und sind bei der zuständigen Behörde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[[3]](#footnote-3) gemeldet.

Im Vermittlerregister sind wir unter der Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ registriert.

Bei Interesse können Sie die Angaben bei der gemeinsamen Registerstelle überprüfen:

DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 0180 60 05 85 0

*(Preis 0,20 € / Anruf)*

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**3. Vergütung**

Für die Vermittlung und die Betreuung von Versicherungsverträgen erhalten wir in der Regel Courtagen[[4]](#footnote-4), die von den Versicherungsunternehmen an uns ausgezahlt, aber wirtschaftlich von Ihnen getragen werden, da sie in den Versicherungsprämien enthalten sind.

Bei Bedarf und nach Vereinbarung mit unseren Kunden werden wir auch auf Basis anderer Vergütungsmodelle tätig[[5]](#footnote-5), z.B. in Form von Honorarvereinbarungen oder von Kombinationen der Vergütungsmodelle.

Über die vorgenannten Vergütungen hinaus erhalten wir keine[[6]](#footnote-6) anderen Zuwendungen[[7]](#footnote-7).

**4. Schlichtungsstelle(n) für außergerichtliche Streitbeilegung:**

*(Interner Vermerk: entweder):**[[8]](#footnote-8)*

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
www.versicherungsombudsmann.de  
  
Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
www.pkv-ombudsmann.de

*(Interner Vermerk: oder):9*

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung  
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg  
www.schlichtung-finanzberatung.de

**Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Wir nehmen an einem verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren vor den vorgenannten Verbraucherschlichtungsstellen teil[[9]](#footnote-9).

1. Falls Sie Versicherungsvertreter sind, ersetzen Sie bitte jeweils das Wort „Versicherungsmakler“ durch „Versicherungsvertreter“. [↑](#footnote-ref-1)
2. Falls Sie Ihr Gewerbe als natürliche Person betreiben, tragen Sie hier Familiennamen und Vornamen ein. [↑](#footnote-ref-2)
3. Hier die zuständige Erlaubnisbehörde (IHK) eintragen, einschl. Adresse [↑](#footnote-ref-3)
4. Falls Sie Vertreter sind, durch „Provisionen“ ersetzen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Falls Sie ausschließlich auf Provisionsbasis arbeiten, kann dieser Zusatz gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-5)
6. Falls nichtzutreffend, das „keine“ streichen und den Satz anpassen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Falls Sie andere Zuwendungen erhalten (Schadenquoten-Boni, Zuschüsse, Reisekostenzuschüsse etc.), sollte dieses angegeben werden. Ob kostenlose Teilnahmen an Veranstaltungen zur Fortbildung bei Versicherern als Zuwendungen gelten, ist rechtlich noch nicht geklärt. [↑](#footnote-ref-7)
8. Beachten Sie bitte den „Hinweis zu den genannten Schlichtungsstellen“ in den einleitenden Hinweisen. [↑](#footnote-ref-8)
9. Par. 17 Abs. 4 VersVermV [↑](#footnote-ref-9)